**Gemeinde Hügelsheim**

# Sitzungsvorlage

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sachbearbeiter: | Maximilian Schell | Az: | 112.21 |
| Vorlagen Nr.: | OA/001/2023 | Vorlage erstellt am: | 26.01.2023 |
| **Gremium:** | **Gemeinderat** | **Sitzung am:** | **27.02.2023** |
| | | **Status:** | **öffentlich** |

**TOP 5**

**Reduzierung der verkehrlichen Nutzung im Bereich Römerstraße / Verbindungsweg zum Hecklehamm**

**Anlage:**
Übersichtskarte

**Sachstand:**
Der Verbindungsweg vom Gewerbegebiet „Am Hecklehamm“ in die Römerstraße fließend, welcher als „Anlieger frei“ deklariert ist, wird neben dem zulässigen Anliegerverkehr unkontrolliert und in einem für diesen Verbindungsweg verkehrsrechtlich erhöhten Maße belastet. Diese Belastung führt dazu, dass die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt ist und Grünflächen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Verkehrssicherheit ist aufgrund der beengten Durchfahrt, des fehlenden Gehweges sowie fehlender Ausweichflächen für gegenläufigen Verkehr, mit Blick auf die Frequentierung der Straße, aktuell nicht mehr gegeben. Baulich ist ein verkehrssicherer Zustand nachträglich im bebauten Wohn- und direkt angrenzenden Gewerbeumfeld nur schwerlich erreichbar. Neben den baulichen Hürden ist eine Kontrolle der vorhandenen Beschilderung „Anlieger frei“ nicht realisierbar, da hierzu ausschließlich der Polizeivollzugsdienst autorisiert ist (fließender Verkehr).

Die ursprüngliche und aktuell vorhandene Beschilderung „Anlieger frei“ zeigt bereits den Willen vorheriger Entscheidungsträger, eine Trennung, wie sie zwischen Wohn- und Gewerbegebiet gängig ist, herzustellen. Um die Trennung zwischen den Gebieten angepasst an das heutige Nutzerverhalten herstellen und um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Durchfahrt baulich zu unterbinden. Die Durchfahrt wird hierzu entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze des Flurstück Nr. 4048/2 über die Straße Richtung Flurstück Nr. 5770, durch eine geeignete mit dem Landratsamt Rastatt - untere Straßenverkehrsbehörde - abgestimmte Variante unterbunden. Mögliche Ausführungen wären umlegbare Poller oder Bügel.

Die getroffene Variante unterliegt der Maßgabe, dass die Feuerwehr im Einsatzfall den Gewerbebereich weiterhin durch diesen Verbindungsweg erreichen kann.

**Beschlussantrag:**
Der Gemeinderat beschließt im Sinne der Verkehrssicherheit, die Verkehrslenkung in dem Maße anzupassen, dass der vorgenannte Verbindungsweg zur Straße „Am Hecklehamm“ auf Höhe Flurstück Nr. 4048/2 neben dem zulässigen Anliegerverkehr ausschließlich durch Fuß- und Radverkehr passiert werden kann. Die Verwaltung wird hierzu mit dem Landratsamt Rastatt - untere Straßenverkehrsbehörde - in Kontakt treten.

| **Beratungsergebnis:** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **einstimmig** | **mit Stimmenmehrheit** | **Anzahl JA** | **Anzahl NEIN** | **Anzahl Enthaltungen** | **laut Beschlussvorschlag** | **Abweichender Beschlussvorschlag** |
| | | | | | | |